

4. Fazit: Wer bereit ist, auf das versprochene Lehrbuch zu verzichten, erhält ein sehr anständiges Arbeitsbuch. Und dieses Arbeitsbuch füllt wirklich eine Lücke. Ungeachtet der Meriten des Texts von *Valerius* – und vorbehaltlich der gewiss hier und da verfügbaren unveröffentlichten Unterrichtsmaterialien – ist dies das erste Lernbuch zum Thema, das man Studenten zur Not zwecks Selbststudiums an die Hand geben könnte. Gewiss ist ein reines Selbststudium nicht wünschenswert, zumal angesichts der oben angerissenen Bedeutung des Gutachtenstils. Indes ist jeder erheblichen Mühen der Ebene ausgesetzt, der mit einer heterogen zusammengesetzten 400 Studenten starken Erstsemestergruppe und einem Dutzend studentischer Tutoren den Versuch unternimmt, am Ende des Semesters eine verlässliche Grundlage in Sachen Gutachtendenken und -schreiben herzustellen. Wer das pragmatisch zur Kenntnis nimmt, wird sich über das Buch nur freuen können. Erst recht gilt das, wenn man sich vorstellt, auf welches Niveau man mit realistischem Aufwand eine Studentengruppe binnen eines Semesters bringen könnte, wenn anfangs alle Teilnehmer konsequent das hier angebotene Material durcharbeiteten.

Bestenfalls läse jeder Erstsemesterstudent den Text. Aber es wäre auch schon viel gewonnen, wenn jede Tutorin in juristischen Anfängerveranstaltungen ihn in die Hand nähme.

Peter Dyrchs, Didaktikkunde für Juristen, Eine Annäherung an die Kunst des juristischen Lernens, Bielefeld 2013

*Eike Michael Frenzel**

Das Buch von *Dyrchs* ist eine Tat – eine Großtat, die den Worten folgt, mit denen Perspektiven und Konzepte für eine breit angelegte und umfassend verstandene „Juristische Bildung“ gefordert werden. Das Buch baut auf Vorleistungen von *Dyrchs* auf, die er lange vor der Revitalisierung der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik erbrachte. Zugleich ist das Handbuch ein Prüfstein für die Frage, wie ein solches Werk innerhalb und außerhalb der institutionalisierten Rechtsdidaktik aufgenommen und wie mit ihm umgegangen wird. Die Antwort auf diese Frage ist offen, und die Zeichen stehen überwiegend günstig: Sehr selten wurden und werden so dicht und explizit Ziele, Bedingungen, Methoden und Instrumente juristischer Lehre ausgeführt wie in diesem Buch; selten schöpft ein erfahrener, versierter, ideenreicher und sendungsbewusster Rechtslehrer derart aus dem Vollen, um einen substantiierten Beitrag zur Verbesserung der Lehre zu leisten. *Dyrchs* ist berufen: als langjähriger Grenzgänger zwischen den Welten bei Gericht und an der Fachhochschule, und als Verfasser zahlreicher Beiträge, darunter so innovative Formate wie die „Briefe an

* Der Autor ist Privatdozent am Institut für Öffentliches Recht der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Passionara“¹, vier Bände in seiner Reihe „Juristische Entdeckungen“² sowie selten gewählte Themen wie das Konzipieren, Korrigieren und Analysieren von Klausuren.³ Mit den Inhalten und deren Darbietung hat *Dyrchs* sich über Jahrzehnte befasst, was ihn zu einem glaubwürdigen, authentischen Fürsprecher und Gestalter einer Rechtsdidaktik werden ließ. Die Erkenntnisse und Ergebnisse seiner Tätigkeit werden in dem Buch zusammengeführt, ohne dass alter Wein in neuen Schläuchen präsentiert würde.

Geschmälert werden die Chancen auf Rezeption durch mehrere Umstände: Die wissenschaftliche Lehre steht neben der Forschung, nicht umgekehrt. Als Gegenstand rechtswissenschaftlicher Forschung hat sie kaum einen Selbststand. Nicht zuletzt legen bereits die Bezeichnung des Beitrags als *Didaktikkunde* und „Annäherung“ sowie die Darstellung als solche Vorbehalte nahe. Die in dem Titel zum Ausdruck kommende Bescheidenheit ist jedoch der kritisch zu betrachtenden Hybris vorzuziehen, die den guten, ja hervorragenden Rechtslehrer erfassen könnte: Auch und gerade gute Lehre ist plural.

Das Buch ist deutlich mehr als ein tauglicher Versuch oder eine Sammlung von Fragmenten für die Lehre: *Dyrchs* spannt in 28 Kapiteln einen weiten Bogen von den Grundlagen juristischer Lehre bis zu konkreten Vorschlägen für einzelne Lehr-Lern-Situationen. Er wählt dafür verschiedene Perspektiven und bewegt sich auf verschiedenen Ebenen. *Dyrchs* entwickelt seine Gedanken anhand einer achtteiligen W-Frage, also wer wem was wie womit wozu wo und wann lehrt (S. 22). Zunächst reflektiert *Dyrchs* das juristische Lehren, bestimmt die Kreise der Lehrenden und der Lernenden (S. 25 ff.) und nimmt die Inhalte des Studiums in den Blick (S. 75 ff.). Dies gelingt anschaulich, mithilfe zahlreicher Beispiele und in einer verständlichen Sprache, die zum Teil je nach Geschmack als erfrischend oder als gewöhnungsbedürftig bezeichnet werden könnte. Bisweilen sind die Formulierungen in einer Weise überspitzt, die den vorhandenen ernsthaften Bemühungen um gute Lehre nicht immer gerecht wird. Die Zurückhaltung, die der Titel suggeriert, wird insoweit schnell abgelegt. Dieses Vorgehen ist legitim, denn im Falle vorsichtiger oder lavierender Formulierungen wäre regelmäßig eine mögliche Folgenlosigkeit zu besorgen.

Dyrchs widmet sich den Methoden juristischer Lehre und formt diese aus, auch hier wieder unter Formulierung von Handlungsanweisungen, Textbeispielen und Listen. Bestimmte Allgemeinplätze wie die vier Seiten einer Botschaft von *Schulz von Thun* und das Lernen mit Kopf, Herz und Hand *Pestalozzis* werden mitgeführt und sind geeignet, von erziehungs- wie von rechtswissenschaftlicher Seite formale Kritik herauszufordern. Weitere regelmäßig als Allgemeinplätze verstandene Aspekte, wie die „Reduktion von Komplexität“ (S. 135 ff.), das Visualisieren (S. 143 ff.), Fragetech-

1 *Dyrchs*, Briefe an Passionara – Juristische Entdeckungen, http://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/rechtskunde/bereich_schueler/briefe_an_passionara (10.7.2015).

2 *Dyrchs*, Juristische Entdeckungen, Bände I bis IV: Der Weg in die Juristerei; Der Weg in das bürgerliche Recht; Der Weg in das Strafrecht; Klausuren, Referate und Hausarbeiten, jeweils im Rahmen der Schriftenreihe der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, Bad Münstereifel.

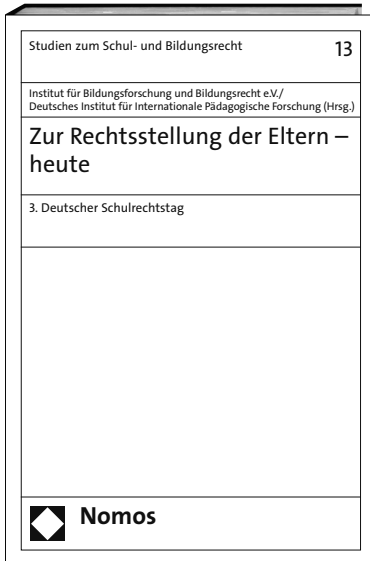
3 *Dyrchs*, in: RpfStud 1998, S. 6 ff.

niken (S. 237 ff.) und das Erfordernis gelungener Einstiege (S. 189 ff.), werden nicht nur thematisiert, sondern anhand von Beispielen konkretisiert. Zugleich verzichtet *Dyrchs* darauf, Phänomene und Probleme zum wiederholten Male zu thematisieren, die im Zusammenhang mit Lehren und Lernen auftreten und die bisweilen auf eine juristische Arbeitstechnik bezogen werden. Als Beispiel sei die eine Seite angeführt, auf der *Dyrchs* alles Wesentliche zu den Gefahren von Power Point-Präsentationen in eigenen Worten festhält (S. 175 f.).

Auch der Reflexion des eigenen Handelns wird Raum gegeben (S. 277 ff.): Eingeführt werden die Selbstanalyse wie auch die Evaluation als Instrument vor allem der Selbsterkenntnis, ebenfalls unter Darlegung verschiedener teilweise üblicher (Fragebogen), teilweise von der Norm abweichender, überraschender Methoden, darunter auch die kollegiale und sehr empfehlenswerte, aber in der Praxis selten gewagte Hospitation. Zuletzt behandelt *Dyrchs* die Erstellung und Bewertung juristischer Klausuren und legt insoweit etwas offen, worüber sonst geschwiegen wird (S. 313 ff.). Man muss und soll nicht in jeder Hinsicht mit *Dyrchs* übereinstimmen: Als Beispiel sei der Abschnitt über das Lesen der Körpersprache der Studenten genannt (S. 225 ff.): In großen wie kleinen Veranstaltungen ist es jedenfalls zweckmäßig, zu den Zuhörern eine Verbindung herzustellen, hinsichtlich ihrer Aktionen und Reaktionen aufmerksam zu sein; die Folgerungen von *Dyrchs* muss man insoweit nicht teilen. Das Nachwort (S. 329 ff.) spiegelt das Buch, indem es innovativ und thetisch ist und noch manch ein Bonmot bereithält, das im Lehralltag hilfreich sein kann, wie zum Beispiel: „Der gute Dozent tritt dicht an seine Studenten heran, aber niemals zu ihnen über“ (S. 333).

Wer auf der Grundlage eigener Vorstellungen oder seiner Interpretation des Titels vorschnell erwartet, mit diesem Werk auf den aktuellen Stand der Lernforschung im Bereich der Rechtswissenschaft gebracht zu werden, wird enttäuscht sein. Genauso wenig dient das Buch der Systematisierung der Fragmente, die für gute juristische Lehre entwickelt, bestätigt und verworfen wurden. Man wartet vergeblich darauf, dass *Dyrchs* anderen Protagonisten des Rechtsdidaktik-Diskurses (etwa *Karl Engisch*, *Fritz Sandmann* und *Fritjof Haft* sowie aus neuerer Zeit *Barbara Lange* und *Otto Lagodny*) durch ausdrückliche Referenzen seine Reverenz erweist – man muss aber auch nicht darauf warten. Das Buch ist einzigartig und hervorragend als Arbeitsmittel geeignet, um die eigene Lehre zu reflektieren, sich im besten Sinne irritieren und inspirieren zu lassen. Dies sollte in Phasen kritischer Reflexion geschehen, die nach einer bestimmten Zeit auch wieder beendet sein müssen. Im Anschluss können die Erkenntnisse über längere Zeit umgesetzt werden, ohne dieses Vorgehen ständig zu hinterfragen. Die Authentizität der eigenen Lehre und die Angemessenheit der Methoden sollten stets Orientierungspunkte sein. Der Lehrende sollte reflektieren, aber er muss bei sich sein. Nicht der Wind, sondern das Segel bestimmt die Richtung.

Rechtsstellung der Eltern in der Schule



Zur Rechtsstellung der Eltern – heute

3. Deutscher Schulrechtstag

Herausgegeben vom Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht e.V. und Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung

2015, 60 S., brosch., 15,- €

ISBN 978-3-8487-2355-3

(Studien zum Schul- und Bildungsrecht,
Bd. 13)

www.nomos-shop.de/24943

Der Band komplettiert die Trilogie der ersten drei Schulrechtstage, die von den Herausgebern veranstaltet wurden. Nach der Beschäftigung mit der Rechtsstellung der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler umfasst der vorliegende Band nun Themenbereiche zur Rechtsstellung der Eltern. Geprägt ist dieses stets durch das Spannungsverhältnis zwischen dem durch das Grundgesetz verankerten schulischen Erziehungsauftrag und dem ebenfalls im Grundgesetz festgelegten elterlichen Erziehungsrecht. Die sich im Alltag immer wieder

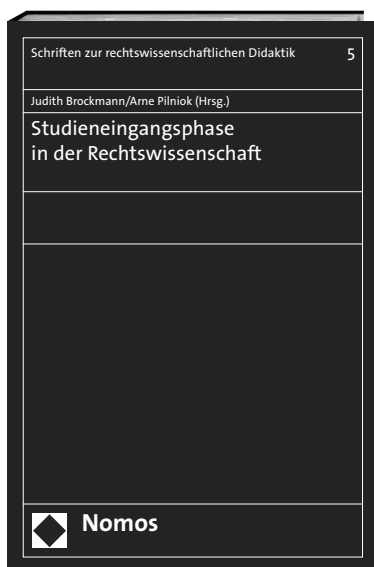
ergebenden Probleme liegen auf der Hand und waren Gegenstand des Schulrechtstages: Wie weit reicht die Schulpflicht? Können Eltern ihre Kinder von einzelnen Unterrichtsveranstaltungen befreien lassen oder gar zuhause unterrichten? Wie weit dürfen sich Jugendämter und Familiengerichte einmischen? Die Referenten aus Wissenschaft und Praxis näherten sich diesen Fragen aus unterschiedlicher Perspektive. Überlegungen und Ergebnisse sind Gegenstand des Buches.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

Herausforderungen der Studieneingangsphase



Studieneingangsphase in der Rechtswissenschaft

Herausgegeben von Jun.-Prof. Dr. Judith
Brockmann und Jun.-Prof. Dr. Arne Pilniok

2014, 507 S., brosch., 129,- €

ISBN 978-3-8487-0873-4

*(Schriften zur rechtswissenschaftlichen
Didaktik, Bd. 5)*

www.nomos-shop.de/21800

Der Beginn eines Studiums ist in zweifacher Hinsicht eine Zäsur im Leben der Studierenden: Einerseits erzeugt die neue Lebens- und Lernsituation Herausforderungen für die Lernenden in den ersten Semestern. Andererseits muss ein Zugang zur Rechtswissenschaft, ihrer Wissenskultur wie auch ihren Arbeitsformen gefunden werden. Die Studieneingangsphase ist deshalb eine wichtige Sozialisationsphase, die das Verständnis für das universitäre Studium und die Rechtswissenschaft entscheidend prägt.

Schon seit langem stand die Studieneingangsphase im Fokus der allgemeinen Hochschuldidaktik. Durch zahlreiche Initiativen und Projekte an deutschen Hochschulen weckt dieser Studien-

abschnitt wieder verstärkt auch das wissenschaftliche Interesse. Vor diesem Hintergrund unternehmen es die Beiträge in diesem Band erstmals, die Studieneingangsphase aus fachbezogener hochschuldidaktischer Perspektive umfassend und systematisch zu thematisieren. Die Aufsätze beschäftigen sich unter anderem mit empirischen Untersuchungen zum Lernverhalten der Studierenden und analysieren die Studieneingangsphase in der Rechtswissenschaft auch aus internationaler und interdisziplinärer Perspektive. Dieser theoretische Zugang wird ergänzt durch Projektvorstellungen und konkrete Anregungen zur Weiterentwicklung des Lehrens und Lernens zu Beginn des juristischen Studiums.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

So macht das Zivilrecht Spaß



BGB

Allgemeiner Teil

Von Prof. Dr. Christoph Hirsch

8. Auflage 2015, 430 S., brosch., 24,- €

ISBN 978-3-8487-1644-9

www.nomos-shop.de/23318

Der Allgemeine Teil des BGB ist das Eingangstor zum ganzen Zivilrecht. Aber viele Erstsemester haben den Eindruck, dass dieses Tor nicht offen steht, sondern mehrfach verriegelt ist. Das liegt an dem hohen Abstraktionsgrad, den die allgemeinen Vorschriften notwendigerweise haben. Das Lehrbuch von Hirsch ist geeignet, dem Allgemeinen Teil seine Schrecken zu nehmen. Denn es beherzigt den Grundsatz: „Regeln lernt man am besten anhand von Beispielen“. Deshalb beginnt jeder Abschnitt mit einem aktuellen Fall, der ausführlich im Gutachtenstil gelöst wird. Insgesamt gibt es 52 solcher Einleitungsfälle.

Auch in der jeweils anschließenden Lerneinheit bietet das Buch viele kurze Fälle, die der neueren Rechtsprechung entnommen sind. So haben die Leser(innen) eine lebendige Anschauung davon, welche Bedeutung eine Vorschrift in der Praxis hat, und verstehen die Absicht des Gesetzgebers. Hirsch erklärt alle Probleme in einer wissenschaftlich korrekten, aber leicht verständlichen Sprache und gliedert den Text sehr übersichtlich.

Mit diesem Buch kann sogar der Allgemeine Teil des BGB richtig Spaß machen.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

Die rechtliche Problematik elektronischer Leseplätze

in Bibliotheken, Museen und Archiven (§ 52b UrhG)



Die Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen

Von Robert König

2015, 333 S., brosch., 84,- €

ISBN 978-3-8487-1818-4

(Nomos Universitätschriften – Recht, Bd. 857)

www.nomos-shop.de/23566

Die sog. Leseplatzschranke (§ 52b UrhG) soll es den Bibliotheken, Museen und Archiven ermöglichen, ihre analogen Sammlungen digital verfügbar zu machen. Sie basiert auf der europäischen Informationsrichtlinie und wurde erst im Jahr 2008 in das deutsche Urheberrechtsgesetz implementiert. Der Verfasser untersucht die Leseplatzschranke umfassend, da sie in der Anwendungspraxis nur schwer zu handhaben und in der Wissenschaft hoch umstritten ist. Zudem hat der EuGH erst kürzlich über die Reichweite des Leseplatzprivilegs entschieden.

Weil die geltende Rechtslage dem grundlegenden Bedürfnis von Bildung und Wissenschaft nach einer zeitgemäßen Informationsversorgung nicht gerecht wird, sollen außerdem Alternativen aufgezeigt und ein Lösungsvorschlag für die nächste Urheberrechtsreform formuliert werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Pläne der Bundesregierung, eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke einzuführen, berücksichtigt.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos